

Schulprogramm der



- Förderzentrum -
in
S ö r u p
Astrid-Lindgren-Schule

Inhalt

	Seite
1. Präambel	2
2. Einleitung	2
3. Arbeitsfelder des Förderzentrums	3
3.1 Prävention, Beratung, Diagnostik	3
3.2 Gemeinsamer Unterricht	3
3.2.1 Teamarbeit im gemeinsamen Unterricht	6
3.3 Unterricht an der Förderschule	7
3.4 Erziehungshilfe	11
3.5 Sprachförderung	12
4. Ausbildungskonzept	16

Stand: November 2005

1. Präambel

Unseren pädagogischen Auftrag sehen wir in der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen und deren Integration in die soziale Gemeinschaft von Schule sowie in der Vorbereitung der Schüler und Schülerinnen auf ihre berufliche und private Zukunft.

Eine Schule gemeinsam mit Kindern zu machen, setzt für alle, die daran beteiligt sind, voraus, in Bewegung zu bleiben, zu suchen, zu öffnen, zu denken, zu handeln und auch zu bewahren.

"Niemals Gewalt" fordert Astrid Lindgren, die Namensgeberin unserer Schule. Eine Verpflichtung, die angesichts der momentanen Bedingungen nicht leicht einzulösen ist. Der Name unserer Schule ist für uns Programm geworden. Im Sinne von Astrid Lindgren wollen wir unseren Beitrag leisten für eine umweltnahe und auch fröhliche, für eine erfahrungsreiche und gewaltfreie Kindheit und Jugend unser Schülerinnen und Schüler.

2. Einleitung

Unsere Arbeit am Schulprogramm ist auf eine gemeinsame Zielsetzung aller Beteiligten angelegt. Laut Schulgesetz SL.-H. § 25 (Überarbeitung von 1998) sind Förderzentren (Sonderschulen) zuständig für Kinder und Jugendliche, die wegen ihrer körperlichen, geistigen, seelischen oder sozialen Entwicklung oder Behinderung einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Innerhalb unserer Rahmenbedingungen wollen wir hier unseren Beitrag leisten durch Beratung, Förderung in der Prävention und Integration (Gemeinsamer Unterricht), im Unterricht an der Förderschule, in der (schulischen) Erziehungshilfe, der Sprachförderung wie auch der Diagnostik. (SL-H. Schulgesetz § 5 und § 25 von 1998 sowie Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) von 2002).

3. Arbeitsfelder des Förderzentrums

3.1 Beratung, Prävention, Diagnostik

Beratung und Prävention

Von besonderer Bedeutung für Unterricht und Erziehung ist der Bereich der vorbeugenden Intervention. Frühzeitige Unterstützung und Hilfen zielen darauf, weitergehende Auswirkungen einer Benachteiligung zu vermeiden oder Behinderungen zu begrenzen. Daher unterstützt das Förderzentrum Sörup die Eingangsphasen der Grundschulen durch Beratung und durch präventive Hilfen. Vorrangig unterstützen wir hier Schülerinnen und Schüler in der flexiblen Eingangsphase bzw. den 1. und 2. Klassen an den Grundschulen. Damit wollen wir in der Regel die frühe Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie eine mögliche Umschulung an die Förderschule bei Schülerinnen und Schülern dieser Altersgruppe vermeiden.

Mit der präventiven Arbeit verbindet sich die Zielsetzung, die Schülerinnen und Schüler in ihrem sozialen Lebensumfeld zu belassen und erweiterte Lernerfahrungen zu ermöglichen.

Diagnostik

Die Diagnostik soll von den Grundsätzen der Prozessdiagnostik und der begleitenden Diagnostik geleitet werden. Das soziale Netzwerk aus Schüler, Schule und Umfeld bildet hierbei den Ausgang aller diagnostischen Überlegungen (Systemischer Ansatz). Durch Fortbildung und Anpassung des diagnostischen Materials soll erreicht werden, dass das Kollegium seine Kompetenzen auf diesem Gebiet weiterentwickelt.

3.2 Gemeinsamer Unterricht

(Integration an den Regelschulen)

Als **Förderzentrum** tragen wir dazu bei, den im Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom August 1990 (geändert im Dezember 1998) in den §§ 5 und 25 verankerten Auftrag des Gemeinsamen Unterrichts behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher **in der Region** zu verwirklichen.

Ziel der sonderpädagogischen Arbeit des Förderzentrums Sörup ist es, Kindern und Jugendlichen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuleinzugsbereich den **wohnnahen** Besuch einer Regelschule zu ermöglichen.

Prinzip des gemeinsamen Unterrichts soll es sein, diese Kinder und Jugendlichen in einer altersgemäßen Klassengemeinschaft während ihrer gesamten Schulzeit zu unterrichten. Handlungsleitend für unsere sonderpädagogische Arbeit ist die Grundidee, dass jeder Schüler und jede Schülerin - behindert oder nichtbehindert - das Recht und den Anspruch hat, in seinen/ihren eigenen sozialen Lebenszusammenhängen zu leben und zu lernen.

Deshalb bilden die **alltäglichen sozialen Lebenszusammenhänge** - das primäre soziale Umfeld der Schüler und Schülerinnen - die Basis für unser pädagogisches Handeln. Dabei verfolgen wir den Weg und das Ziel, über **Beratung und Kooperation** ein Unterstützungsangebot für Schüler und Schülerinnen mit Schulschwierigkeiten, für die beteiligten Lehrkräfte, Eltern und andere soziale Bezugspersonen bereitzuhalten, um auf dieser Grundlage eine dauerhafte Partizipation der Kinder und Jugendlichen am Unterricht ihrer jeweiligen Klasse bzw. Lerngruppe zu ermöglichen. Die pädagogischen Angebote und Anforderungen im Gemeinsamen Unterricht sollen sich an dem individuellen Lern- und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Hierbei stellt die soziale Integration einen wesentlichen Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit dar. Darüber hinaus bemüht sich das Förderzentrum, Perspektiven für den außerschulischen Bereich mit zu entwickeln.

Besonders wichtig ist uns dabei eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und Heimen sowie die Arbeit im sozialen Netzwerk der Kinder und Jugendlichen. Dabei soll die Teamarbeit/Kooperation zwischen den an den jeweiligen Maßnahmen beteiligten Lehrkräften ein wesentlicher Bestandteil sein. Falls die sonderpädagogische Förderung nur durch eine Bündelung von Maßnahmen möglich ist, sollte sie stufenweise erfolgen (z.B. 1. und 2. Klasse, 3. und 4. Klasse, 5. und 6. Klasse, 7. bis 9. Klasse). Bei der Bündelung soll ein sinnvoller Weg miteinander erarbeitet werden. Die Einrichtung von Maßnahmen zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollte mit der Regelschule und den Eltern in Übereinstimmung beschlossen und durch eine intensive Zusammenarbeit ermöglicht werden. Bei einem Wohnortwechsel der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des Förderzentrums Sörup soll im Voraus die Möglichkeit des Gemeinsamen Unterrichts in Betracht gezogen werden (siehe SoFo § 4, Abs. 2). Ansprechpartner hierzu sind die in Frage kommenden Regelschulen sowie das Förderzentrum Sörup.

Um der Schülerin bzw. dem Schüler bei einer Umschulung einen möglichst guten Start in die neue Schul-/Klassengemeinschaft zu ermöglichen, wird das Arbeitsprinzip eines runden Tisches aufgegriffen.

Schulabschlussphase

In der Schulausgangsphase (Klassen 7 – 9 , z. B. Flexible Übergangsphase) der Hauptschule bemüht sich das Förderzentrum um eine differenzierte Unterstützung der Schulen, um eine Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Ziele sollten hierbei sein:

- die Berufswahlreife erlangen bzw. fördern
- die Schlüsselqualifikationen (Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit) fördern
- Förderschulabschluss erreichen
- Hauptschulabschluss erreichen

Angestrebte Schwerpunkte sollen dabei sein:

- verstärkte Praktikumsarbeit
- Werkstatttage
- Netzwerkarbeit (Agentur für Arbeit, Berufsschule, JAW . . .)
- Bewerbungstraining
- etc.

Im Rahmen der Gestaltung der Schulausgangsphase nehmen wir das von den Schulen der Region gemeinsam erarbeitete und mit den Eltern der Astrid-Lindgren-Schule abgestimmten Konzept in unser Schulprogramm als langfristige Zielsetzung mit auf:

**Konzeption der „Flexiblen Übergangsphase“ für
Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen in
Sterup, Sörup, Satrup und Großsolt sowie der
Förderschule in Sörup**

1. Zielsetzung:

- ◆ Erwerb des Hauptschulabschlusses (vorrangiges Ziel)
- ◆ Erwerb eines qualifizierteren Förderschulabschlusses
- ◆ Erwerb von Qualifikationen zur Berufsvorbereitung

2. Zielgruppe:

- ◆ Hauptschülerinnen und Hauptschüler der Klassenstufe 8, bei denen aufgrund ihrer bisherigen Schullaufbahn zu erwarten ist, dass sie den Hauptschulabschluss unter den an ihrer Hauptschule gegebenen Bedingungen nicht erreichen werden.
- ◆ Integrationsschülerinnen und –schüler der Klassenstufe 8
- ◆ Förderschülerinnen und –schüler nach Erreichen des Ziels der Klasse 8 oder 9

3. Organisation:

- Die Klassenstärke sollte zwischen 10 und 15 Schüler/Innen liegen.
- In der Regel verbleiben die Schüler/Innen 2 Jahre in der Klasse.

- Unterricht wird nach den Lehrplänen der Hauptschule für Klasse 8 und 9 erteilt. (Differenzierung auf Grundlage des Lehrplans „Sonderpädagogische Förderung“ inbegriffen).
- Festlegung individueller Ziele in Lernplänen und sonderpädagogischen Förderplänen.
- Handlungs- und berufsorientierter Unterricht wird schwerpunktmäßig abgedeckt.
- Die Klasse ist in enger Kooperation mit den beteiligten Hauptschulen organisatorisch der Hauptschule Sörup angegliedert.
- Das Förderzentrum ergänzt die Grundversorgung und ermöglicht zumindest Doppelbesetzung im Bereich der Kernfächer.

Vor Eintritt in die Maßnahme findet ein Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler, den Eltern bzw. Erzieherin/Erzieher sowie den beteiligten Lehrkräften und Schulleitungen statt. Es wird eine gemeinsame schriftliche Vereinbarung zwischen Schule, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern und Schülerinnen/Schülern getroffen.

3.2.1 Teamarbeit im Gemeinsamen Unterricht

Ein wesentlicher Bestandteil des Gemeinsamen Unterrichts ist die Zusammenarbeit im Team. Ob gemeinsamer Unterricht gelingt, ist abhängig davon, über welche Inhalte und in welcher Weise das Team miteinander kommuniziert.

Durch die Weiterentwicklung der Teamarbeit/Kooperation soll die Zusammenarbeit und die Qualität des gemeinsamen Unterrichts verbessert werden.

Dazu sind folgende Mittel angedacht:

- * Fortbildung zu Themen wie Gesprächsführung oder gemeinsame Elternarbeit
- * Zusammenarbeit mit dem Biss
- * Supervision
- * Zeit für Teamarbeit einplanen, schaffen und durchführen (Diese Angebote sollten an Förderschulkollegen und RegelschulkollegInnen gerichtet sein).
- * Kooperationsveranstaltungen mit den Regelschulen zu aktuellen pädagogischen Themen.

3.3 Unterricht an der Förderschule

Als Förderzentrum ist es unsere Aufgabe, neben dem Gemeinsamen Unterricht für die Umsetzung sonderpädagogischer Förderung an der **Förderschule** zu sorgen.

3.3.1 Allgemeines

Im Schuljahr 2004/05 besuchen z.Zt. 62 Kinder die Astrid-Lindgren-Schule. Diese werden in 6 Klassen, davon 3 jahrgangsübergreifende Klassen, beschult. Z. Zt. beträgt der Heimkinderanteil 39 %.

Bei der Stundenplangestaltung wollen wir weiterhin das KlassenlehrerInnenprinzip mit einem wesentlichen Anteil der Unterrichtsstunden (ca. 10 pro Woche) in der eigenen Klasse in den Vordergrund stellen.

Neben der Arbeit an schulischen Inhalten wird dem sozialen Lernen eine entscheidende Bedeutung beigemessen.

Deshalb wollen wir im Kollegium u.a. zur Gewaltprävention geeignete Maßnahmen erarbeiten (z.B. Projekte in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe etc.).

Als Leitidee ist uns wichtig zu beachten, dass in einem Klima gegenseitiger Wertschätzung die Schüler/-innen bestmögliche individuelle Lernfortschritte machen. Um unsere Schulgemeinschaft mit Schülern und LehrerInnen in Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehern zu stärken, legen wir Wert auf Feste und schulische Veranstaltungen im Jahresrhythmus:

Projektwoche - Adventssingen - Adventsturnier - Weihnachtsfeier
- Fasching - Schulausflüge - Klassenfahrten - Klassenausflüge
- Frühlings- oder Osterfest - Sommerfest und Bundesjugendspiele
zusammen mit der Südensee-Schule - Langlaufmeisterschaft - Rodeltag -
Eislaufen - der „Soziale Tag“ - Auf- und Abbau der Zelte in Neukirchen.

3.3.2 Schulfrühstück

Immer wieder ist es uns in der Vergangenheit aufgefallen, dass viele unserer Schüler, ohne gefrühstückt zu haben, morgens in die Schule kommen bzw. auch für den Schulvormittag selten Frühstück dabei haben. Es entstand deshalb im Schuljahr 2004/2005 in Kooperation mit der Schülerversammlung das Schulfrühstück. So bietet sich allen die Möglichkeit, in der großen Pause ein kleines Frühstück zu kaufen. An jedem Tag ist eine bestimmte Klasse für ein gesundes und nahrhaftes Frühstück verantwortlich.

Außerdem stehen an unserer Schule in jedem Klassenraum Kohlendioxidgeräte bzw. Wasserkocher zur Verfügung, mit denen sich die Schüler selbstständig Getränke zubereiten können.

3.3.3 Entwicklungsschwerpunkte

Als Entwicklungsschwerpunkte in Anlehnung an die SoFVo sowie den Lehrplan sonderpädagogische Förderung sehen wir 4 Bereiche:

1. Individuelle Förderung auf Grundlage des sonderpädagogischen Förderplans für jede Schülerin und jeden Schüler.
2. Soziale Integration durch entsprechende Projekte, z.B.
 - Klassenrat
 - Klassenfahrten/Wandertage
 - Feste in der Schule
 - Handlungsorientierte Projekte
 - Partner- und Gruppenarbeiten
 - Klassenämter übernehmen
 - SV-Arbeit
 - Vollversammlungen
 - Gemeinsam entwickelte Schulordnung
 - Schülerfrühstück
3. Begleitende Moderation (Netzwerkarbeit)
 - Team der Förderschulkollegen
 - Elternarbeit
 - Gespräche mit Kollegen und Kolleginnen
 - Gespräche mit Kindern und Jugendlichen
 - Gespräche mit Betrieben
 - Klassenkonferenzen
4. Dauerhaft sollen folgende Förderangebote im Kurssystem angeboten werden:
 - Lesekurse
 - Mathematikurse.

Darüber hinaus sollen PC-Arbeitsplätze in den Klassen- bzw. Gruppenräumen eingerichtet werden.

Computer nehmen im Zeitalter der Technisierung einen immer größeren Stellenwert ein und sind in unserem täglichen Umfeld kaum noch wegzudenken. Besonders in der Schule sollten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, Grundkenntnisse von Textverarbeitungsprogrammen zu erlernen bzw. Computer auch als Lern- und Informationsmedium zu nutzen. Deshalb streben wir an, jeden Klassenraum mit einem Computerarbeitsplatz auszustatten, um auch individuelle Lernangebote, z.B. durch Lernprogramme, anbieten zu können.

Wichtiger Bestandteil dieser Maßnahme ist die interne Vernetzung der Computer und der Anschluss an das Internet.

3.3.4 Die Schulklingel

Das Klingelzeichen zum Unterrichtsende entfällt, um so die Lernphasen flexibler gestalten zu können und so die Möglichkeit zu erhalten, die Schülerinnen und Schüler nach ihrem individuellen Lerntempo zu beschulen. Damit der Unterrichtsbeginn zur anschließenden Schulstunde gemeinsam erfolgen kann, ertönt das Klingelzeichen zum Unterrichtsbeginn weiterhin. Ausnahme bildet hier das Klingelzeichen zur 2. und zukünftig zur 6. Unterrichtsstunde. Hier entfällt das Klingelzeichen, so dass eine Möglichkeit für Blockstunden gegeben ist. Dabei kann die Länge der Lerneinheiten dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

3.3.5 Unterricht in der Unterstufe

Das Lernen in den Unterstufenklassen, in denen besonders die Förderung der Wahrnehmung im Vordergrund steht, soll künftig durch das Leitthema „Ich und wir“ speziell gekennzeichnet werden. Im Verlauf von ein bis zwei Jahren sollen in der wiederkehrenden Unterrichtseinheit „Starke Kinder“ Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung der Schüler/-innen gefördert werden. Hierbei geht es um die Arbeit an Themen wie z.B.:

- Ich bin Ich/ Das sind Wir
- Unsere Sinne
- Unser Körper
- Gefühle
- Unsere Stärken und Schwächen/ Vorlieben und Abneigungen
- Fit und stark für´s Leben
- Gewaltfreies Miteinander
- Verkehrserziehung.

Dazu können klassenübergreifende Projekte bzw. spezielle Projektstage zur Intensivierung der gemeinsamen Arbeit in verschiedenen Gruppen beitragen. Auch Feste, wie z.B. das „Ich-Fest“, bei denen die Arbeitsergebnisse vorgestellt (Ich bin Ich-Heft) oder spezielle Angebote für die Schüler/-innen gemacht werden (Sinneswerkstätten), sind vorgesehen.

3.3.6 Unterricht in der Oberstufe

Um den zunehmend veränderten Lebensbedingungen der Schüler/-innen aus der Schulausgangsphase Rechnung zu tragen, soll in jedem Schulhalbjahr ein handlungsorientiertes Projekt aus dem Bereich "Lebensführung" für die Schüler/-innen der Oberstufe angeboten werden. Zur Auswahl ständen z.B. Themen wie:

- Haushaltsführung

- Säuglingspflege
- Erziehungsarbeit
- Elternschaft lernen
- Paarbeziehungen
- Konfliktlösungsstrategien
- Umgang mit Ämtern und Institutionen
- Umgang mit Zeiten der Arbeitslosigkeit
- Prävention sexueller Gewalt
- Fernsehen – das wahre Leben
- Drogen, Rauchen, Alkohol, Gesundheit, Sucht, Rauchfreie Schule
- Teilnahme am Projekt „Gläserne Schule“
- Berufswahlorientierung
- Kontaktaufbau zwischen Elternhaus/Heim, Schule und Agentur für Arbeit

In jedem Schuljahr gibt es eine/n Ansprechpartner/in für die Berufsorientierung.

3.3.7 Neigungsfächer

Zum Schuljahr 2005/2006 wird angestrebt, einige Fächer, z.B.

Technisches Werken, Textiles Werken, Kunst, Musik und Hauswirtschaft als Neigungsfächer in den 5. und 6. Stunden an mehreren Tagen der Schulwoche anzubieten.

Die Schüler sollen frei wählen können, um ihre Interessen zu vertiefen und so mehr Spaß am Lernen zu haben.

3.3.8 Sonderpädagogische Förderpläne, Berichtszeugnisse, Rückschulung

Die Schulkonferenz hat beschlossen, anstelle der Halbjahreszeugnisse zukünftig sonderpädagogische Förderpläne zu schreiben. Außerdem sollen nur noch Berichtszeugnisse geschrieben werden.

Regelmäßig soll in den Förderplangesprächen überprüft werden, ob eine Rückschulung der SchülerInnen sinnvoll und möglich ist. Dazu wurde folgende Verfahrensweise festgelegt:

Unabhängig vom Verfahren kann vorab im Bedarfsfall auch ein Unterrichtsbesuch für einzelne Schülerinnen und Schüler in der Regelschule organisiert werden.

1. Antrag durch Erziehungsberechtigte (Vorschlag durch Klassenlehrer/in) an Schulleitung des FÖZ (Prüfung der Möglichkeiten schulintern)
2. Klassenkonferenz
3. Ggf. Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderplans (Ziele/ Maßnahmen)
4. Abklärung der Möglichkeiten an der Regelschule und evtl. Besuch der Schule

5. Probeunterricht
 6. Koordinierungsgespräch
 7. Begleitung durch das FÖZ nach erfolgter Rückschulung
- Bei einer möglichen Rückschulung ist eine Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht zwangsläufig notwendig.

3.4 Erziehungshilfe

Die Astrid-Lindgren-Schule bietet als Förderzentrum den Schulen der Region Beratung und Unterstützung im Bereich der **Erziehungs(hilfe)arbeit** an.

Das Angebot richtet sich an Lehrkräfte, Schülerinnen/Schüler, Eltern und an Erzieherinnen und Erzieher in den Heimen.

Die Erziehungs(hilfe)arbeit des Förderzentrums lässt sich in seinen Grundsätzen wie folgt beschreiben:

Die Erziehungs(hilfe)arbeit des Förderzentrums geschieht in Verflechtung mit verlässlichen Partnern über längere Zeiträume hinweg. Sie ist dabei auf Vermeidung von Selektion und in ihrer Zielsetzung auf Integration ausgerichtet und soll Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Am Anfang steht die Aufnahme des Problems durch die RegionalberaterInnen des Förderzentrums sowie die Analyse der Problemsituation in Kooperation mit allen Beteiligten. Dazu werden auch Verhaltens- und Situationsbeobachtungen durchgeführt.

Die RegionalberaterInnen organisieren die Zusammenarbeit aller am Erziehungsprozess Beteiligten, z.B. die Bildung eines "Runden Tisches" zur Beratung und Erarbeitung von Problemlösestrategien und Handlungskonzepten mit folgenden Zielsetzungen:

- Vertrauen entwickeln / Beziehungsaufbau
- Schulgewöhnung
- Abbau der Ängste im sozialen Bezug
- Selbstwertgefühl stärken
- Regelakzeptanz erhöhen
- Lerndefizite aufarbeiten
- Ordnungshilfen geben
-
-

Dazu werden auch in Kooperation mit dem „Fachdienst Jugend u. Familie“ gegebenenfalls externe Hilfen wie Erziehungsberatung, Therapeuten, Tagesgruppen und Einzelfallhelfer vermittelt.

Die Evaluation der jeweils eingeleiteten Maßnahmen findet in festgelegten Zeiträumen durch Gespräche mit allen direkt Beteiligten statt.

Die RegionalberaterInnen bilden sich zur Stärkung ihrer Beratungs- und zur Weiterentwicklung ihrer Handlungskompetenz in Erziehungs(hilfe)fragen fort.

Die RegionalberaterInnen der Astrid-Lindgren-Schule beteiligen sich durch Teilnahme an entsprechenden Arbeitskreisen, an der Weiterentwicklung der schulischen Erziehungs(hilfe)arbeit und an der Weiterentwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Kreis Schleswig-Flensburg.

3.5 Sprachförderung

Seit Jahren findet im Rahmen unserer Beratungs- und Unterstützungsarbeit unter anderem Sprachförderung statt – sowohl für die Schule selbst als auch für alle das Förderzentrum umfassenden Einrichtungen wie z.B. Kindergärten und Grund- und Hauptschulen des Einzugsgebietes.

Zu unserem Einzugsgebiet gehören die Kindergärten in Sörup, Quern, Esgrusschauby, Sterup, Steinbergkirche, Norgaardholz, Großsolt, Havetoft und Satrup, die flexible Eingangsphase in Sörup sowie die Regelschulen in Sörup, Sterup, Steinbergkirche, Großsolt, Havetoft und Satrup.

Unsere Arbeit richtet sich sowohl an Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf als auch an Kinder die aufgrund ihrer sprachlichen Beeinträchtigungen von Behinderung bedroht sind.

Ziel der Arbeit ist es zum einen Sprechfreude, kommunikative Handlungskompetenz und Verständigungsfähigkeit zu entwickeln, sowie zum anderen gemeinsamen Unterricht mit anderen Kindern durch die Beratungs- und Förderarbeit zu ermöglichen und zu unterstützen.

An der Sprachförderung unseres Förderzentrums sind alle fachlich qualifizierten Kollegen und Kolleginnen beteiligt.

Wir arbeiten einerseits therapieimmanent, d.h. beziehen sprachfördernde Maßnahmen in den Unterricht mit ein, andererseits bieten wir zusätzliche Sprachförderung an. Diese Sprachförderung findet zum Teil vormittags während des Unterrichts, im Anschluss an den Unterricht oder im Rahmen eines Ambulatoriums statt. Um im präventiven Bereich unserem

sprachheilpädagogischen Auftrag gerecht werden zu können, sollte ein Mindestmaß von 10 Wochenstunden nicht unterschritten werden.

Präventiv wird in Form von Beratung gearbeitet. Interveniert wird an der Astrid-Lindgren-Schule und den umliegenden Regelschulen.

Zur Arbeit gehören **organisatorische** und **inhaltliche** Aufgaben.

Zur **Organisation**:

- Aufteilung der Sprachförderstunden / der Aufgabenbereiche
- Erstellung eines Flyers für die Eltern/ Erziehungsberechtigten mit Angaben über unser Angebot im Bereich Sprachförderung
- Kontaktaufnahme zu allen Kindergärten
- Erstellen eines Rundbriefes (Angebote im Bereich Sprachförderung, Kontaktpersonen) an die Kindergärten
- Teilnahme an Elternabenden zum Thema Sprachförderung im Kiga
- Instandhaltung des Sprachförderraumes

Zur **inhaltlichen** Arbeit gehören in erster Linie

- Diagnostik in Kindergärten und Schulen
- Beratung von Eltern, ErzieherInnen in Kindergärten und den jeweiligen Erziehungsberechtigten als auch von Kollegen/Kolleginnen
- Therapie, die in der Dauer gestaffelt ist nach dem jeweiligen Sprachentwicklungsstand

Zur Diagnostik

Unsere Arbeit ist in die Bereiche präventive Arbeit, Diagnostik, Beratung und Therapie gegliedert. Im Bereich der präventiven Arbeit findet vorwiegend die diagnostische und dazugehörige beratende Arbeit statt.

Ausgangspunkt jeglicher Diagnostik ist die individuelle Sprachhandlungsfähigkeit des Kindes. Hier sind alle Sprachebenen gleichermaßen bedeutsam.

In der diagnostischen Situation bedienen wir uns Screenings, freier Sprachproben und auch Beobachtungen zur Ermittlung bzw. Beschreibung des derzeitigen sprachlichen Entwicklungsstandes. Auf Grundlage dieser Daten werden individuelle Förderziele abgeleitet, die Eingang in den jeweiligen Lernplan bzw. Förderplan finden. Diese Ziele werden im Verlauf der Sprachförderung durch Daten aus der lernprozessbegleitenden Diagnostik modifiziert.

Um bei Bedarf jederzeit diagnostisch und beratend tätig sein zu können, muss ein Stundenanteil dafür auch ganzjährig ausgewiesen sein. Aufgrund der oftmals knapp bemessenen Stundenzahl, treffen wir anhand der unten genannten Kriterien eine Auswahl der Kinder, die vorrangig gefördert werden sollen.

Kriterien sind z.B. der individuelle Sprachentwicklungsstand, das Alter des Kindes, wobei schulpflichtige oder demnächst einzuschulende Kinder Vorrang haben, sowie die außerschulischen Ressourcen der Erziehungsberechtigten. Hieraus leiten wir die Einrichtung fester Sprachfördergruppen und –zeiten entweder vormittags oder nachmittags ab.

Zur Beratungsarbeit

Die Beratungsarbeit ist begleitend zur eigentlichen Sprachförderung ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Unter Beratung verstehen wir eine möglichst eng verzahnte Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Erziehungseinrichtung, Kindergarten, Regelschule und uns. Das bedeutet unter anderem:

- Informationen zu Sprachentwicklung und zu den entspr. Auffälligkeiten oder Verzögerungen auszutauschen,
- Übungen für zu Hause, Hinweise für sprachförderndes Spielmaterial zu geben
- Hilfen im Umgang mit den Sprachauffälligkeiten (z.B. nonverbale Gesten, Verhaltenstipps) zu geben

Zur Therapie

Besonders für Kinder mit Förderbedarf im Bereich Sprache, aber auch für Kinder, die von Behinderung im Bereich Sprache bedroht sind, ist Sprachförderung in einer Therapie besonders effektiv. Abhängig vom sprachlichen Entwicklungsstand und vom Alter der Kinder findet die Sprachförderung in der Einzel- oder Gruppensituation mit in der Regel bis zu 3 Kindern statt.

Die sprachliche Förderung gestaltet sich in der Regel inhaltlich folgendermaßen:

- spielerisch
- mit allen Sinnen
- bewegungsorientiert (Inszenierung einer bewegungs- und wahrnehmungsorientierten anregenden Lernumgebung)
- Sprechfreude weckend
- in Rahmenhandlungen / realen Handlungssituationen (z.B. Einkauf)
- in möglichst sinnvoll erlebbaren kommunikativen Situationen, die auf Alltagssituationen übertragbar sein sollten
- je nach Alter und Lesefähigkeit in Verknüpfung mit Schriftsprache

In der Schule gibt es dafür einen reichhaltig ausgestatteten Sprachförderraum. Dort befinden sich vielfältige Materialien, die im Rahmen der Sprachförderung in der Therapie und im Unterricht an der Förderschule sowie im Gemeinsamen Unterricht an den Regelschulen eingesetzt werden können.

Über die oben beschriebene Arbeit hinaus finden auf Anregung der Kollegen/Kolleginnen oder des/der Fachobmannes/Fachobfrau für Sprachförderung hin an der Schule **folgende Aktivitäten** statt:

- regelmäßige **Fachkonferenzen**
- Austausch von Materialien

Als **zukünftigen Schwerpunkt** unserer Arbeit sehen wir den innerkollegialen Austausch zu Fachthemen. **Zukunftsweisend** wäre auch die Initiierung eines **Arbeitskreises**, der es sich zum Ziel macht, die **Kooperation zwischen Kindergärten / Kindertagesstätten und Grundschule / Förderschule** zu verstärken. Hierbei wäre vor allem auch eine Mitwirkung und Begleitung des Instituts für Heilpädagogik / Sprachheilpädagogik anzustreben. Ebenso sinnvoll und förderlich wäre die Initiierung eines „**round table**“ von Fachkräften in unserem Einzugsgebiet, die an der Förderung von Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen beteiligt sind, z.B. von Kinderärzten, Logopäden, Erziehern und Lehrern.

Insbesondere da Eltern oder Erziehungsberechtigte bei Sprachproblemen ihrer Kinder immer noch häufig ein Nacheinander von Hilfsangeboten durchlaufen, nämlich meistens erst der Kindergarten oder die Schule, dann der Arzt oder Therapeut, die Jugendhilfe und ggf. dann erst irgendeine Förderung, ist eine effektive Kooperation aller am Prozess beteiligten Fachdisziplinen notwendig und förderlich für Eltern und ihre Kinder.



Ausbildungskonzept

Astrid - Lindgren - Schule - Sörup

Förderzentrum

Beschluss der Schulkonferenz im Mai 2006



Leitlinien/ Grundsätze:

- Wir wollen die Verbindung zwischen Theorie und Praxis im Sinne der OVP in der Lehrerbildung bestmöglich mitgestalten.
- Wir wollen uns an der Entwicklung der 2. Phase der Lehrerbildung aktiv beteiligen.
- Dazu bieten wir die Unterstützung durch das gesamte Kollegium.
- Die LiA wird von uns in zwei Fachrichtungen und zwei Fächern ausgebildet.
- Unsere Schule bietet eine enge Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Institutionen der Region und bemüht sich um den Ausbau von regionalen Netzwerken.
- Wir wollen eine Evaluation des Ausbildungskonzeptes nach jeder Phase (oder nach Bedarf) durchführen.

Durchführung und Organisation:

Wir bieten Ausbildung im Unterricht an der Förderschule und im gemeinsamen Unterricht an Regelschulen an.

Grundsätze des wöchentlichen Stundenplans:

- insgesamt beträgt der Ausbildungsunterricht mindestens 13 Wochenstunden Anwesenheit an vier Tagen in der Woche (Dienstag 1 - 2 Stunden), in der Regel sind diese Stunden wie folgt aufgeteilt:
- 8 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht bzw. Förder-/Therapieunterricht
- 2 Stunden Team - Teaching
- 1-2 Stunden unter Anleitung, dabei sollen die thematischen Inhalte der Ausbildungsmodule Grundlage für die didaktische und methodische Planung und Analyse der Stunden sein.
- 2 Stunden Hospitation (bei verschiedenen Kollegen, Klassen und an anderen Schulen)
- der Stundenplan soll die verbindliche Teilnahme der LiA am regionalen Netzwerk ermöglichen.
- 1 Stunde für Beratung wird fest im Stundenplan verankert.

Unterrichtsplanung:

- einmal wöchentlich legt die LiA der AL eine Unterrichtskurzplanung bezogen auf den Unterricht unter Anleitung vor, die Form der Kurzplanung wird zwischen AL und LiA festgelegt
- pro Halbjahr erstellt die LiA mindestens zwei ausführliche Unterrichtsvorbereitungen, wobei Fachrichtungen und Fächer ausgewogen zu

berücksichtigen sind. Umfang und Inhalt legen AL und LiA unter Berücksichtigung der gegebenen Standards fest. Nach einer erfolgten Beratung erstellt die LiA eine schriftliche Reflexion dazu.

- Die LiA kann andere Lehrkräfte (z.B. des Faches oder der Fachrichtung) und die Schulleitung zur Unterrichtsstunde und Besprechung dazu bitten.
- pro Halbjahr erstellt die LiA eine Lerngruppenanalyse in schriftlicher Form in Bezug auf die zu unterrichtenden Fächer, ggf. in Kombination mit Förderplananalyse und –besprechung

Besondere Aufgaben:

- ✓ **Die LiA** plant und erstellt eigenverantwortlich Hausarbeiten und Portfolio. Die AL steht beratend zur Seite. Die Hausarbeiten sollen im 2. und 3. Semester geschrieben werden.
- ✓ **Die LiA** führt eine lernprozessbegleitende Diagnostik für einen Schüler ihrer Lerngruppe durch.
- ✓ **Die LiA** beteiligt sich an der Erstellung von Förderplänen ihrer Lerngruppe, sowie an gemeinsamen Förderplangesprächen mit der AL.
- ✓ **Die LiA** arbeitet an mindestens einem sonderpädagogischen Gutachten mit.
- ✓ **Die LiA** beteiligt sich aktiv am Schulleben (Klassenfahrten, Schulfeste, Projektstage, sonstige Veranstaltungen).
- ✓ **Die LiA** nimmt an Fachkonferenzen, Dienstbesprechungen und Lehrerkonferenzen teil.
- ✓ **Die AL** führt zu Beginn der ersten drei Halbjahre Orientierungsgespräche mit der LiA. Diese Gespräche sind vertraulich, sie dienen der beruflichen Weiterentwicklung und der Schwerpunktsetzung der LiA. Dienstliche Aspekte können mit der Schulleitung besprochen werden.
- ✓ **Die AL** bezieht die LiA in die Gestaltung der Elternarbeit aktiv mit ein (Elternabende, Elterngespräche, Förderplangespräche ...).
- ✓ **Die Schulleitung** besucht die LiA in der Regel fünfmal im Halbjahr im Unterricht. Dazu sollte die LiA mit der Schulleitung die Termine abstimmen. Die LiA schreibt dazu eine kleine Unterrichtsvorbereitung.
- ✓ **Das Kollegium** steht der LiA und der AL in allen Fragen beratend und unterstützend zur Seite.